



Große Kreisstadt Leutkirch im Allgäu

Öffentliche Bekanntmachung

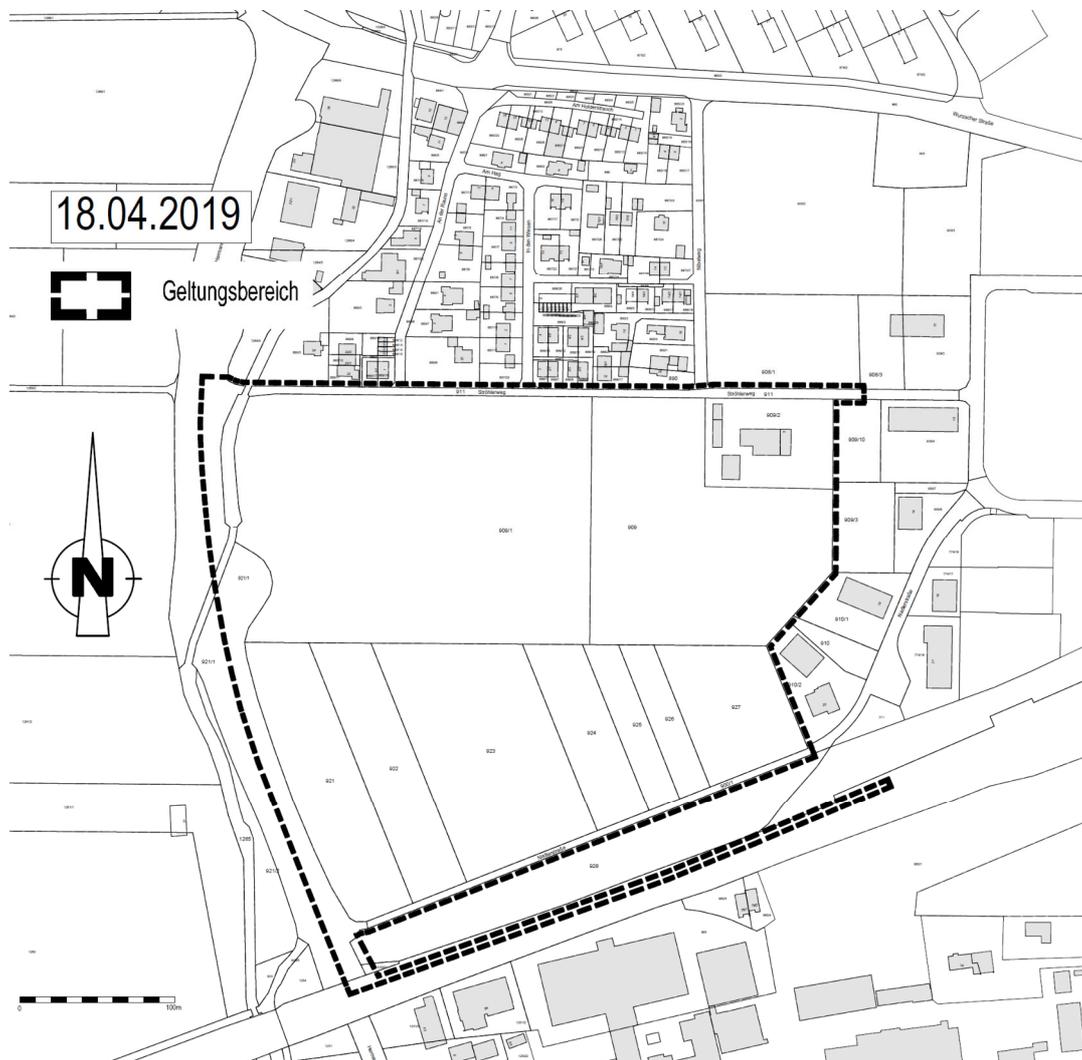
Bekanntmachung zur Aufstellung des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften „Ströhlerweg“ und zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Gemeinderat der Stadt Leutkirch im Allgäu hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27.07.2015 aufgrund von § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und § 74 der Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO) die Aufstellung des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften „Ströhlerweg“ beschlossen.

In seiner öffentlichen Sitzung am 06.05.2019 hat der Gemeinderat der Stadt Leutkirch im Allgäu den Entwurf zum Bebauungsplan in der Fassung vom 18.04.2019 gebilligt und beschlossen, eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften erstreckt sich auf den im Lageplan vom 18.04.2019 umrandeten Bereich. Der Planbereich umfasst eine Fläche von ca. 11,30 ha mit den Flurstücken Nr. 921, 922, 923, 924, 925, 926, 927, 909/1, 909, 909/2, Teilflächen der öffentlichen Verkehrsflächen der Nadlerstraße (Flurstück Nr. 900/1), der Hermann-Neuner-Straße (Flurstück Nr. 921/1+1266/5), der Rauns (Flurstück Nr. 1265) und vom Ströhlerweg (Flurstück Nr. 911) sowie der Bahnfläche (Flurstück Nr. 355/1).

Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt (schwarzgestrichelt umrandet) dargestellt.



Ziele und Zwecke der Planung

In Leutkirch ist eine stetige Nachfrage nach Wohnstandorten gegeben. Zur Deckung des aktuellen Bedarfs an Wohnbauflächen für verdichteten Wohnungsbau als auch für Einfamilienhäuser soll im westlichen Bereich der Kernstadt ein Wohnbaugebiet entwickelt werden. Darüber hinaus soll entlang der Bahnlinie analog den Darstellungen des Flächennutzungsplanes ein Gewerbegebiet entstehen.

Das Plangebiet schließt an nördlich, östlich und südlich bereits vorhandene Siedlungsbereiche an. Im Westen wird das Gewerbegebiet „Saugarten“ entwickelt.

Mit der Aufstellung eines Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erstellung dieses Wohn- und Gewerbegebietes geschaffen werden.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung findet in Form einer Planaufgabe im Stadtbauamt der Stadt Leutkirch im Allgäu (Spitalgasse 1, 88299 Leutkirch i. Allgäu), Ebene 3 vom 18.06.2019 bis 16.07.2019 (je einschließlich) während der üblichen Öffnungszeiten statt. Dabei wird Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung gegeben.

(Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind in der Regel von Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr. Beachten Sie bitte, dass das Rathaus während gesetzlicher Feiertage geschlossen ist).

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen im Stadtbauamt der Stadt Leutkirch i. Allgäu abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften unberücksichtigt bleiben können.

Elektronische Information

Öffentliche Bekanntmachungen im Internet unter www.leutkirch.de/bekanntmachungen und die Unterlagen zum Bebauungsplan im Internet unter www.leutkirch.de/bebauungsplaene.

Leutkirch im Allgäu, 06.06.2019
Hans-Jörg Henle, Oberbürgermeister